

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. September 2020

Dossier 6711, «Rendez-vous/Tagesgespräch»-Sommerserie 2020: «Rendez-vous im Dialog mit der Welt: Russland und Osteuropa» vom 3. August 2020

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. August beanstanden Sie oben erwähnte Sendung mit folgender Begründung:

«Die Beschreibung der Reportagen auf der Web-Seite enthält haltlose, unbegründete Vorwürfe an die Adresse der Regierung Russlands. Z.B. : "Russland schränkt die Meinungsfreiheit massiv ein, gleichzeitig versucht die Regierung, mit Desinformation Chaos zu stiften und damit Länder zu destabilisieren." "Auch um die Menschenrechte steht es in Russland sehr schlecht." Und mehr noch: "In Russland gibt es weder unabhängige Medien, noch wäre es denkbar, Oppositionelle als Bürgermeister grosser Städte zu wählen". Das stimmt nicht. Wir haben unabhängige Medien (durch private Beiträge finanziert und sehr kritisch). Es gibt nicht nur Bürgermeister von oppositionellen Parteien, sondern auch Gouverneure.

Eine ausgewogene, unparteiische Berichterstattung sieht anders aus.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Herrn Xs Kritik gilt einem Ankündigungstext, der online publiziert wurde und sich auf eine Sommerserie in der Sendung «Rendezvous/Tagesgespräch» bezieht. In der Gesprächsserie kommen unser Russland-Korrespondent David Nauer sowie unsere Korrespondentin und unser Korrespondent für Osteuropa zu Wort. Konkret beanstandet Herr X, dass in dem Ankündigungstext von einer massiven Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit und der Menschenrechte allgemein die Rede ist. Sowie davon, dass es in Russland keine unabhängigen Medien und keine Bürgermeister von oppositionellen Parteien gebe.

Wir möchten betonen, dass wir voll und ganz hinter den von David Nauer gemachten Aussagen in der Gesprächs-Sommerserie stehen können. Sie sind selbstverständlich kritisch gegenüber Russland – wie wir jedes Land der Welt mit kritischem Journalismus begleiten, auch die Schweiz selber. Aber sie sind differenziert und vielfach von Wohlwollen und Verständnis für Russland und die russische Bevölkerung geprägt.

Als in ihrer Grundaussage richtig erachten wir nach wie vor auch die ursprüngliche redaktionelle Kurzanündigung der Sommerserie. Das gilt nicht zuletzt für die Aussagen, dass in Russland die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt ist und dass Russland versucht, mit Desinformation andere Länder – etwa die baltischen Staaten – zu destabilisieren. Es ist eine Tatsache, dass sich sämtliche grossen russischen Fernsehkanäle unter staatlicher Kontrolle befinden und fast ausschliesslich die Regierungssicht verbreiten. Dasselbe gilt für die grossen Nachrichtenagenturen, Zeitungen und die publikumstarken Online-Portale. Von echter Meinungsvielfalt kann also keine Rede sein. Tatsache ist auch, dass Russland punkto Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit in den Ranglisten von angesehenen Menschenrechts- und Pressefreiheitsorganisationen weit abgerutscht ist. Auf jener der «Reporters sans Frontières» belegt es bloss noch Platz 149 von 180. In der Aufstellung der US-Nichtregierungsorganisation Freedom House gilt Russland heute als unfreies Land; es ist allerdings deutlich besser klassiert als China. Tatsache ist ebenfalls, dass kritische Journalisten juristisch verfolgt werden und gefährlich leben. Es können ihnen etwa Hochverratsanklagen drohen. So fällt beispielsweise unter das russische Extremismus-Gesetz, wenn ein Journalist die Meinung vertritt, die Krim müsste – wie es dem Völkerrecht entspräche – an die Ukraine zurückgegeben werden.

Die Angst, sich öffentlich kritisch zu äussern, hat inzwischen breite Kreise erfasst. Die angesehenere russische Menschenrechtsorganisation «Memorial» zählt derzeit 64 politische Gefangene in Russland und weitere 270 Personen, die wegen ihrer religiösen Überzeugungen inhaftiert sind, mehrheitlich Muslime und Anhänger der Zeugen Jehovas.

Was die Besetzung von Bürgermeister- und Gouverneursposten betrifft, so ist festzuhalten, dass von den 85 Subjekten der Russischen Föderation fast alle von Gouverneuren regiert werden, die entweder Mitglied der Kreml-Partei «Einiges Russland» sind, die auf einer Liste von «Einiges Russland» kandidiert haben oder die von Präsident Wladimir Putin zu Interims-Gouverneuren ernannt wurden und das Amt teilweise immer noch ausüben. Bei den raren Ausnahmen von Gouverneuren, die nicht der Partei «Einiges Russland» zuzurechnen sind, handelt es sich um Vertreter der Kommunistischen Partei, beziehungsweise der Liberal-Demokratischen Partei. Beide sind keine wirklich unabhängigen Parteien, sondern Teil der «System-Opposition» und daher mit den sogenannten «Blockparteien» in der ehemaligen DDR zu vergleichen. In der Gesprächsserie sagt unser Korrespondent David Nauer, dass er es für ausgeschlossen erachtet, dass ein Oppositioneller Bürgermeister von Moskau werden kann. Er gibt damit seine Sichtweise wieder. Natürlich lässt sich nicht mit Sicherheit vorher-sagen, ob das nicht irgendwann doch möglich wird. Aber derzeit setzt, nach Nauers

Einschätzung, Putins «Vertikale der Macht» voraus, dass die Hauptstadt Moskau von einem Vertrauten regiert wird.

In einem Punkt geht jedoch der Ankündigungstext für die Sommerserie in der Zuspitzung durch die Redaktion zu weit: Der Satz, es gebe in Russland keine unabhängigen Medien, ist falsch. David Nauer sagt im Gespräch gleich an zwei Stellen, dass es solche Medien gibt und dass einzelne durchaus «kritisch und gut» berichten. Wir bitten daher für die unrichtige Aussage im online publizierten Ankündigungstext um Entschuldigung und haben dies bereits entsprechend korrigiert. Die Hinweise auf die Gesprächsserie lesen sich in der neuen, überarbeiteten Version wie folgt: <https://www.srf.ch/sendungen/rendez-vous/rendez-vous-im-dialog-mit-der-welt-russland-und-osteuropa>

Insgesamt weisen wir den Vorwurf zurück, unsere Russland-Berichterstattung – wie sie sich in der diesjährigen Sommerserie spiegelt – sei unausgewogen und parteiisch. Die Serie ist vielmehr geprägt von einem spürbaren Wohlwollen gegenüber Russland. Als Beispiel kann etwa die Folge über den Zweiten Weltkrieg gelten, in der Korrespondent Nauer im Zusammenhang mit dem Geschichtsstreit mit Polen grosses Verständnis für die russische Sichtweise äussert. Nauer äussert sich zudem mit Sympathie über die frühere russische Hochkultur und ebenso über die lebendige gegenwärtige Kulturszene. Weitere ähnliche Passagen liessen sich anführen.

Die **Ombudsstelle** hat sich ebenfalls mit Ihrer Beanstandung auseinandergesetzt.

Wir haben der differenzierten Stellungnahme der Redaktion nicht viel beizufügen. Als Ergänzung vielleicht noch folgendes:

1. Es ist eine Tatsache, dass Putin zur Einlösung seines Wahlkampfeslogans von 2018 «Ein starker Präsident garantiert auch ein starkes Russland» auf Loyalität angewiesen ist. Auch deshalb liess Putin in den letzten Jahren zahlreiche Gouverneure in den Regionen austauschen – nicht zuletzt, um die Gefahr von Grabenkämpfen innerhalb des staatlichen Regierungs- und Verwaltungsapparates zu minimieren.
2. Der russische Staat verletzte die Menschenrechte seiner Bürger wiederholt und hat nach Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs mehr als 13 Millionen Euro an Strafgeld bezahlt. Dies geht aus einer Aufstellung nicht etwa allfällig «manipulierter» Berichterstattung hervor, sondern aus einer Aufstellung des russischen Rechnungshofes (<https://www.laenderanalysen.de/russland/pdf/RusslandAnalysen294.pdf?newsletter=Russland-Analysen+294>)
3. Ebenso stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte immer wieder fest, dass Russland beispielsweise mit der Sperrung oppositioneller Internetseiten gegen die Meinungsfreiheit verstösst. In der Entscheidung vom 23.06.2020 beispielsweise hält der Gerichtshof fest, dass es keinen ausreichenden Schutzmechanismus gibt, um den Missbrauch des Gesetzes zu verhindern. Ausserdem werde mit der Sperrung der

Webseiten das Recht auf Zugang zu Informationen beeinträchtigt
(file:///D:/Dropbox/Desktop/Judgment%20Kharitonov%20v.%20Russia%20and%20t
hree%20other%20applications%20-
%20official%20decisions%20to%20block%20websites%20(1).pdf)

4. Auch die Ombudsstelle bedauert die falsche Aussage, wonach es keine russischen unabhängigen Medien gibt. Allerdings hat die Redaktion rasch reagiert und diesen Fehler sofort nach Realisierung korrigiert. Zudem betrifft dieser Fehler «nur» den Online-Ankündigungstext. Bleibend ist die Sommerserie mit der insgesamt sehr ausgewogenen Russland-Berichterstattung. Da der Fehler rasch behoben, die Radio-Sommerserie hingegen dauerhaft anzuhören ist, erachten wir die Wirkung des Fauxpas als nicht nachhaltig und können deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen
Die Ombudsstelle SRG.D